

Information zur neuen Grundsteuer ab 01.01.2025:

Erlassene Grundsteuerbescheide nach altem Recht wurden zum 31.12.2024 mit Wirkung für die Zukunft kraft Gesetzes aufgehoben. Ab 07.01.2025 werden die Grundsteuerbescheide nach neuem Recht mit Gültigkeit ab 01.01.2025 zugestellt.

Der Grundsteuerbescheid ab 01.01.2025 wurde mit dem vom zuständigen Finanzamt übermittelten Grundsteuermessbetrag erstellt. Dieser Betrag dient als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer. Die Eigentümer haben vom Finanzamt die Daten ebenfalls erhalten (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge, Bescheid über den Grundsteuermessbetrag).

Bei Rückfragen zu diesen Bescheiden setzen Sie sich bitte direkt mit dem zuständigen Finanzamt in Verbindung. Sollte ein Antrag auf Neuberechnung gestellt werden, ist dieser unter Angabe des Aktenzeichens und der entsprechenden Begründung beim Finanzamt einzureichen.

Im Falle eines Eigentümerwechsels werden evtl. Grundsteuerbescheide noch an vorherige Eigentümer versandt, wenn der Stadt Mainbernheim die neuen Eigentümerdaten vom Finanzamt noch nicht übermittelt wurden. Sobald uns diese Daten vorliegen, erfolgt auch seitens der Stadt Mainbernheim die Umschreibung. Evtl. vom bisherigen Eigentümer zu viel gezahlte Grundsteuer wird nach erfolgter Umschreibung zurück erstattet.

Zudem können sich die berechneten Messbeträge aufgrund von bereits erfolgten Zukäufen oder Verkäufen von Flächen ändern. Auch diese Änderungen werden nach Vorliegen der entsprechenden Messbescheide verarbeitet.

Wir weisen darauf hin, dass auch bei Einlegung eines Widerspruchs gegen den Grundsteuerbescheid der Stadt Mainbernheim die Zahlungsverpflichtung weiterhin besteht.